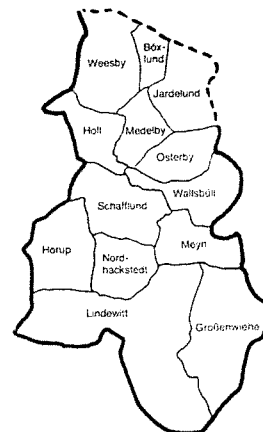


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 3

Schafflund, 29.01.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

Seite 20 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindewitt

Sitzungen:

Seite 21 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

1. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindewitt, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.: S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl.: S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Lindewitt erlassen:

§ 1

Es wird § 2 a „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ neu eingefügt:

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt."

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lindewitt, den 21.01.2021
(LS)


Wilhelm Krumbügel

- Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 09.02.2021 - 19:30 Uhr -

Ort der Sitzung:

Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund, Pausenhalle
Meyner Straße 29, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.12.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde-

8. **Kindertagesstättenangelegenheiten**
 - 8.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Betriebskostenvereinbarung mit dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
 - 8.2 Bestimmung von 3 Personen für den Kita-Beirat der dänischen Kita
 - 8.3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung aller Kita-Mietverträge mit dem ev. Kindertagesstättenwerk
9. **Bau- und Wegeangelegenheiten**
 - 9.1 Grundstücksvergabe im Baugebiet 33 „Süderdammacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die videogestützte Grundstücksauslosung (zwei Veranstaltungen)
 - 9.2 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg"; Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - 9.3 Beratung und Beschlussfassung über den neuen Standort des Bauhofs
 - 9.4 Beratung und Beschlussfassung über die Vertiefung im Mühlenteich

9.5 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb zusätzlicher Ökopunkte für vorzunehmenden Knickausgleich

10. Haupt- und Finanzangelegenheiten

- 10.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die geplante Beteiligung an der Windpark Stoffeng Nord GmbH & Co. KG
- 10.2 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
- 10.3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Kostenbeteiligung und den Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements Rückenwind der Region Flensburg
- 10.4 Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
- 10.5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 10.6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
- 10.7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

11. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 13. Vertrags- und Rechtsangelegenheiten
- 14. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 28.01.2021

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin –
gez. Constanze Best-Jensen

Hinweis an Mitglieder und Gäste:

Während der Sitzung sind FFP2 Masken oder sog. OP Masken zu tragen!!!

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Pausenhalle der GGS-Schafflund für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.